

Schutzkonzept
sexualisierte Gewalt
Josefschule
Emsdetten

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Leitbild

2. Prävention

2.1 Notwendigkeit & Bedeutung

2.2 Angebote

2.3 Fortbildungen

2.4 Personalverantwortung nutzen

2.5 Vereinbarung im Umgang miteinander

3. Interventionsplan

3.1 Aspekte eines Handlungsplans

3.2 Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt

3.3 Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

3.4 Dokumentation im Verdachtsfall

4. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

4.1 Klassenlehrer*in / Schulsozialarbeit

4.2 Auflistung weiterer Ansprechpartner*innen

Anhang

Selbstverpflichtungserklärung

Schulordnung

Handyordnung

Leitfaden Gespräch mit einer/m Schüler*in

Schritt 1 – eigene Wahrnehmung dokumentieren

Schritt 2 – Eigene Wahrnehmung überprüfen – Mehr-Augen-Prinzip

Schritt 3: Beratung mit einer erfahrenen Fachkraft

Quellenverzeichnis

Einleitung

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung und sexuellem Missbrauch (Artikel 19 und 34 der UN-Kinderrechtskonvention)

Wir Lehrer*innen und Pädagog*innen an der Josefschule wollen die Rechte jedes einzelnen unserer Schüler*innen gewahrt wissen. Auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung unterrichten und erziehen wir unsere Schülerinnen und Schüler mit Verwirklichung der in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeiner Bildungs- und Erziehungsziele. Teil dieser Erziehungsziele ist der Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Angesichts der Tatsache, dass bundesweit eine in den letzten Jahren zunehmende Zahl von Mädchen und Jungen aller Altersgruppen als Opfer sexualisierter Gewalt erfasst wurden, darf es auch an unserer Schule nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob Mädchen oder Jungen geschützt werden. Durch unser Schutzkonzept erhält Prävention einen Rahmen – im Vormittags- wie auch im Nachmittagsbereich. Dieser soll einerseits dazu beitragen, den Kindern an unserer Schule einen geschützten Raum zu bieten. Andererseits soll das Konzept aber auch dazu dienen, Schülerinnen und Schülern, die andernorts sexualisierte Gewalt erfahren haben, bei uns ein kompetentes, verstehendes und helfendes Gegenüber zu finden.

Daher erfordert es die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen und gegebenenfalls rechtzeitig über die Einbeziehung anderer Stellen zu entscheiden, wie es auch vom Schulgesetz NRW gefordert wird.

An unserer Schule mischen sich die Fachkräfte der Vormittags- und Nachmittagszeit. Unser Anspruch, den Kindern einen geschützten Raum zu bieten, erstreckt sich auf Unterrichtszeiten wie auch auf Betreuungszeiten in der BGS und des Offenen Ganztags. Unser Schutzteam besteht aus kompetenten Ansprechpersonen aus allen genannten Bereichen.

1. Leitbild

In der Josefschule verbringen viele Kinder und Erwachsene einen Großteil ihres Lebens zusammen. Dabei gestaltet sich das Schulleben durch unterschiedliche Nationalitäten, Religionen und Lebenserfahrungen sowie vielfältige Stärken und Schwächen jedes Einzelnen interessant, lebendig und herausfordernd.

Damit *alle* Kinder ihren Möglichkeiten entsprechend in gegenseitiger Rücksichtnahme und Wertschätzung gemeinsam lernen und leben können, ist uns folgendes Leitbild wichtig:

Josefschule - Voneinander, Füreinander, Miteinander

Jedes Kind ist „Gestalter der Zukunft“. Wir wollen es achten und zu einer verantwortungsvollen, urteilsfähigen, selbstständigen und glücklichen Persönlichkeit erziehen, Einstellungen und Haltungen aufbauen und Selbst- und Welterkenntnis anbahnen. Dabei verfolgen wir u.a. folgende Ziele:

- Erziehung zu gegenseitiger Toleranz und Solidarität
- Erziehung zu angemessener Konfliktfähigkeit
- Erziehung zu Friedfertigkeit, **zur Ächtung jeglicher Form von Gewalt**
- Erziehung zu Selbstständigkeit und eigenverantwortlichem Handeln
- Erziehung zu umweltgerechtem Handeln

2. Prävention

2.1 Notwendigkeit & Bedeutung

Präventionsangebote und die damit einhergehende Stärkung der Resilienz sind wichtige Voraussetzungen, um Gewalt und Grenzüberschreitungen jeglicher Art in Schule zu begegnen. Grundlegend geht es um das Schaffen einer Umgangskultur, die die sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse der Kinder fördert und die Kinder in der Äußerung ihrer Bedürfnisse und Gefühle unterstützt.

Ziel der Projekte ist es Vertrauen und eine sicherere Umgebung zu schaffen, in der auch Erfahrungen, die mit Grenzüberschreitung und Gewalt in Verbindung stehen, geäußert werden können. Elementar ist eine Kultur des Hinhörens und Hinsehens als fester Bestandteil des Lebens und Lernens in der Schule.

Kinderschutz ist ein Kinderrecht! Kinderschutz verlangt Empowerment und Partizipation. Kinderschutz bedeutet Kinder haben Wissen über Kinderrechte und werden zur Inanspruchnahme eigene Rechte ermutigt. Kinder dürfen ausdrücklich an den Schutzmaßnahmen mitwirken. Aus diesem Grund hat das Schülerparlament eine Risikoanalyse (Safty-Walk) durchgeführt und „happy“ und „unhappy places“ dokumentiert.

2.2 Angebote

Die Präventionsangebote unterteilen sich in die einzelnen Jahrgangsstufen, die fest im Jahresplan verankert sind:

Thema	Mögliche Umsetzungsmöglichkeiten	Unterricht	Zuständigkeit
Jahrgang 1			
Gefühle Geheimnisse	X	Sachunterricht	Fachlehrer und Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Fachkraft Schuleingangsphase
Partizipation	Klassenrat und Schülerparlament		
Jahrgang 2			
Wiederholung Gefühle, Grenzen	„STOPP“ Projekt, Bausteine aus dem Programm „MindMatters“ (Mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln)	Sachunterricht	Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Fachkraft Schuleingangsphase
Partizipation	Klassenrat und Schülerparlament		
Jahrgang 3			
Prävention sexueller Gewalt	„Mein Körper gehört mir“ + Elternabend	Sachunterricht	Klassen-/ Fachlehrer*innen mit externem Projektpartner
Partizipation	Klassenrat und Schülerparlament		
Jahrgang 4			
Bereich: Mensch & Gemeinschaft Schwerpunkt: Freundschaft & Sexualität	„Mein Körper gehört mir“ + Elternabende	Sachunterricht	Klassen- / Fachlehrer*innen mit externem Projektpartner
Partizipation	Klassenrat und Schülerparlament		
Medienkompetenz (Schutz vor Cybergrooming...)	Neues Projekt? Gibt es bestehende Projekte? + Elternabende	Sachunterricht	Schulsozialarbeit mit externem Projektpartner

Stand: 03.02.2024

2.3 Fortbildungen

In regelmäßigen Fortbildungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten von externen Fachkräften werden unsere Mitarbeiter*innen vor allem in ihrer Rolle als Schützende angesprochen und gestärkt. Die Fortbildungen dienen der Sensibilisierung für dieses Thema.

Dies ist die Voraussetzung dafür, dass Mitarbeitende in der Lage sind, aufmerksam zu werden und nachzufragen, wenn Kinder sich verändern oder belastet wirken. Die Kenntnisse aus diesen Fortbildungen sind Grundlage dafür, Übergriffe im schulischen Alltag zu erkennen, sich ihnen entgegensustellen und präventiv zu handeln.

Im Schuljahr 2022/ 2023 nahm die Josefschule mit vier Kolleginnen aus dem Vor- und Nachmittagsbereich im Rahmen des Landesprogrammes NRW an der Fortbildung zur Kinderrechteschule teil, um Prävention/Partizipation zunehmend mehr zu einem selbstverständlichen Bestandteil des schulischen Umgangs miteinander werden zu lassen.

Darüber hinaus verweisen wir alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Online-Fortbildung für Lehrkräfte: www.was-ist-los-mit-jaron.de

2.4 Personalverantwortung nutzen

Von Fachkräften, ehrenamtlichen Helfern und Honorarkräften, die kontinuierlich mit den Kindern eigenverantwortlich arbeiten, wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Alle Beschäftigten verpflichten sich zum verantwortlichen und achtsamen Umgang mit den ihnen anvertrauten jungen Menschen. (s. Anhang: Selbstverpflichtungserklärung)

2.5 Vereinbarung im Umgang Miteinander

Der Verhaltenskodex (wie in der Selbstverpflichtungserklärung festgelegt) dient als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang aller Beteiligten miteinander, insbesondere mit den Schülerinnen und Schülern. Sie ist von zentraler Bedeutung, denn die Einhaltung der Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz. Sie hilft dabei, den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, aber auch sich selbst vor falschen Verdächtigungen zu schützen. Der Verhaltenskodex beinhaltet die gemeinsam entwickelten Aussagen zu Haltungen, aus denen sich Verhaltensregeln ableiten lassen. Alle diese Maßnahmen dienen der Prävention, um grenzüberschreitendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung keinen Raum zu gewähren.

In unsere Schule kommen viele Menschen, die hier friedlich miteinander leben, lernen und arbeiten wollen. Damit dies gelingt, bestimmt unsere Schulordnung (s. Anhang), wie wir uns in der Schule verhalten wollen.

Auch die im Erziehungskonzept festgelegten Maßnahmen dienen dem Schutz unserer Schüler und Schülerinnen (siehe Erziehungskonzept).

3. Interventionsplan

Für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt bieten die Interventionspläne allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit.

Die Interventionspläne sind das Kernstück eines schulischen Schutzkonzepts. Er regelt das Handeln bei Verdacht des Erlebnisses von sexualisierter Gewalt einer Schülerin oder eines Schülers

- durch eine Person außerhalb der Schule (Familie, häusliches Umfeld, Fremdperson) **Fall 1**
- durch eine Schülerin oder einen Schüler **Fall 2**
- durch eine in der Schule tätige Person **Fall 3**

3.1 Aspekte eines Handlungsplans

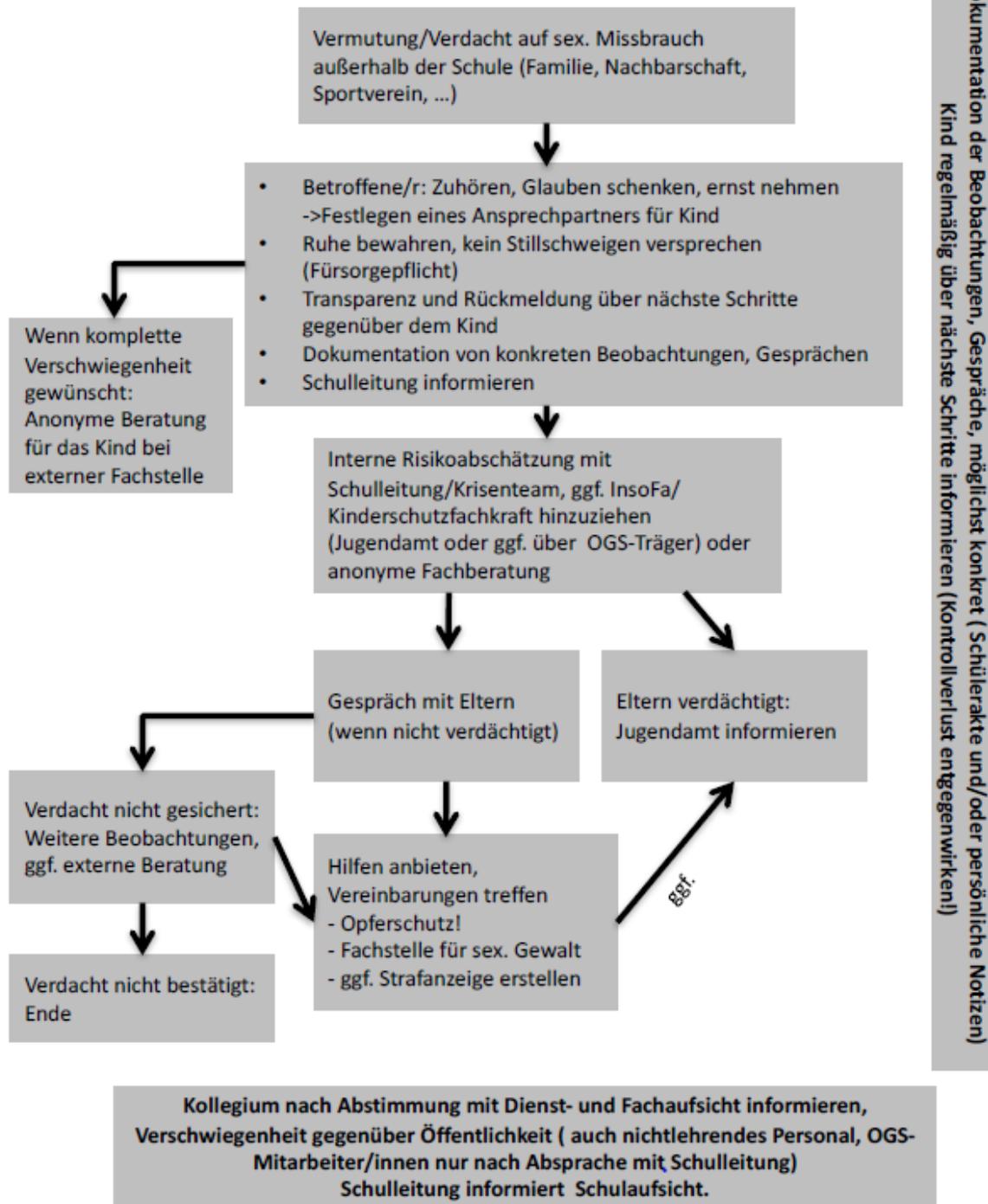
Welche Aspekte ein Handlungsplan berücksichtigen sollte:

Maßnahmen	Zentrale Fragestellungen und Inhalte
Vorgehen bei Verdachtsfällen	<ul style="list-style-type: none"> - Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um? - Wer ist in einem solchen Fall in meiner Organisation zuständig? - Wer sollte informiert werden? - Inwieweit ist die Einrichtungseitung einzubinden?
Sofortmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes? - In welchem Fall ist eine Beurlaubung des/der beschuldigten Mitarbeiters/in ratsam? - Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?
Einschaltung von Dritten	<ul style="list-style-type: none"> - Wann sollte das Jugendamt hinzugezogen werden? - Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? - Wann ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden notwendig?
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Informationen sollten bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten werden? - Wie sind die einzelnen Stufen des Handlungsplans zu dokumentieren? - Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?
Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden? - Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt nach außen gegeben werden? - Inwieweit sollten die Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden?
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Unterstützungsleistungen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden? - Welche Maßnahmen sollten zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigen eingesetzt werden? - Wie können (Verdachts-)Fälle langfristig aufgearbeitet werden?

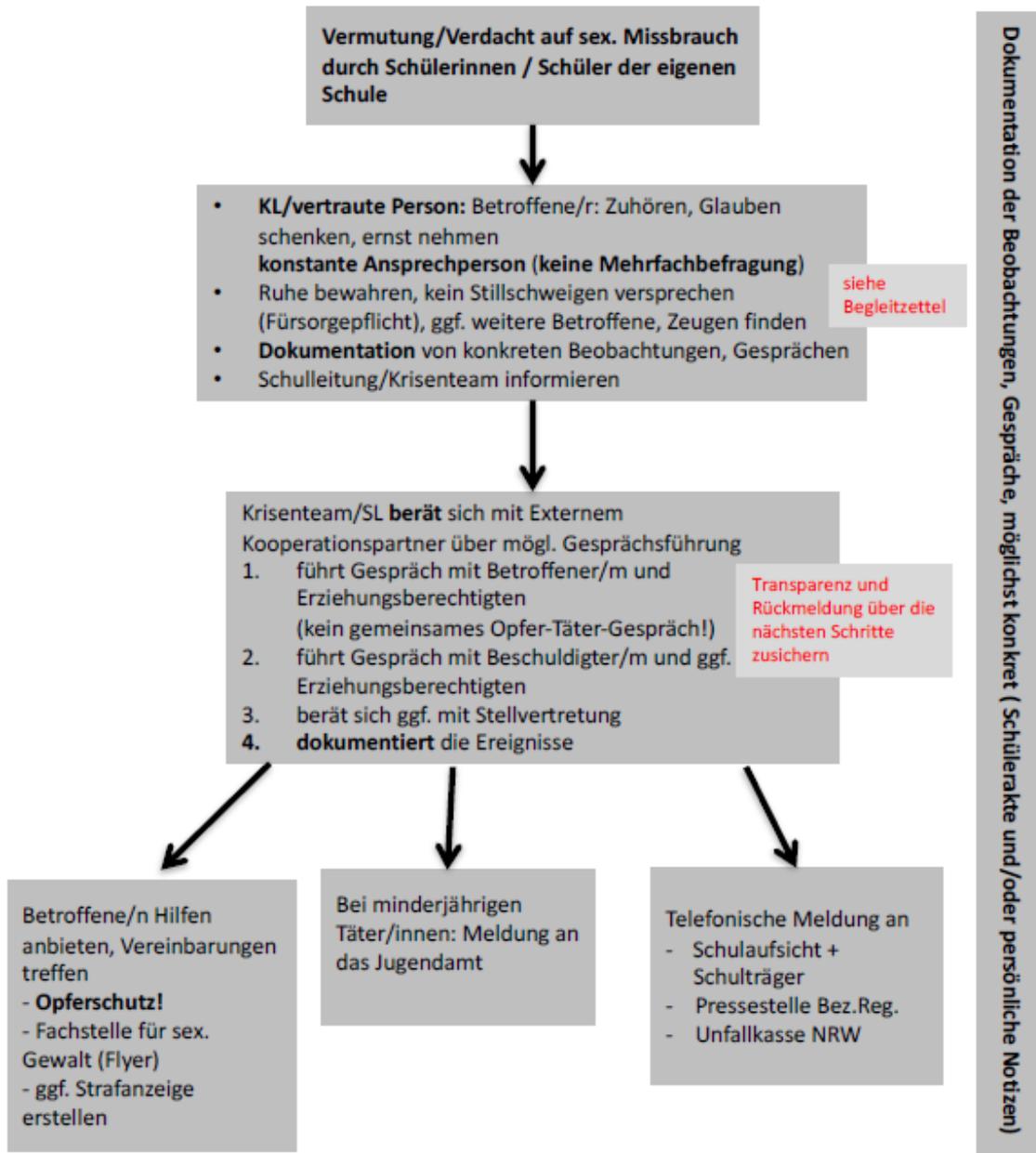
[Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013. S. 17.]

3.2 Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt

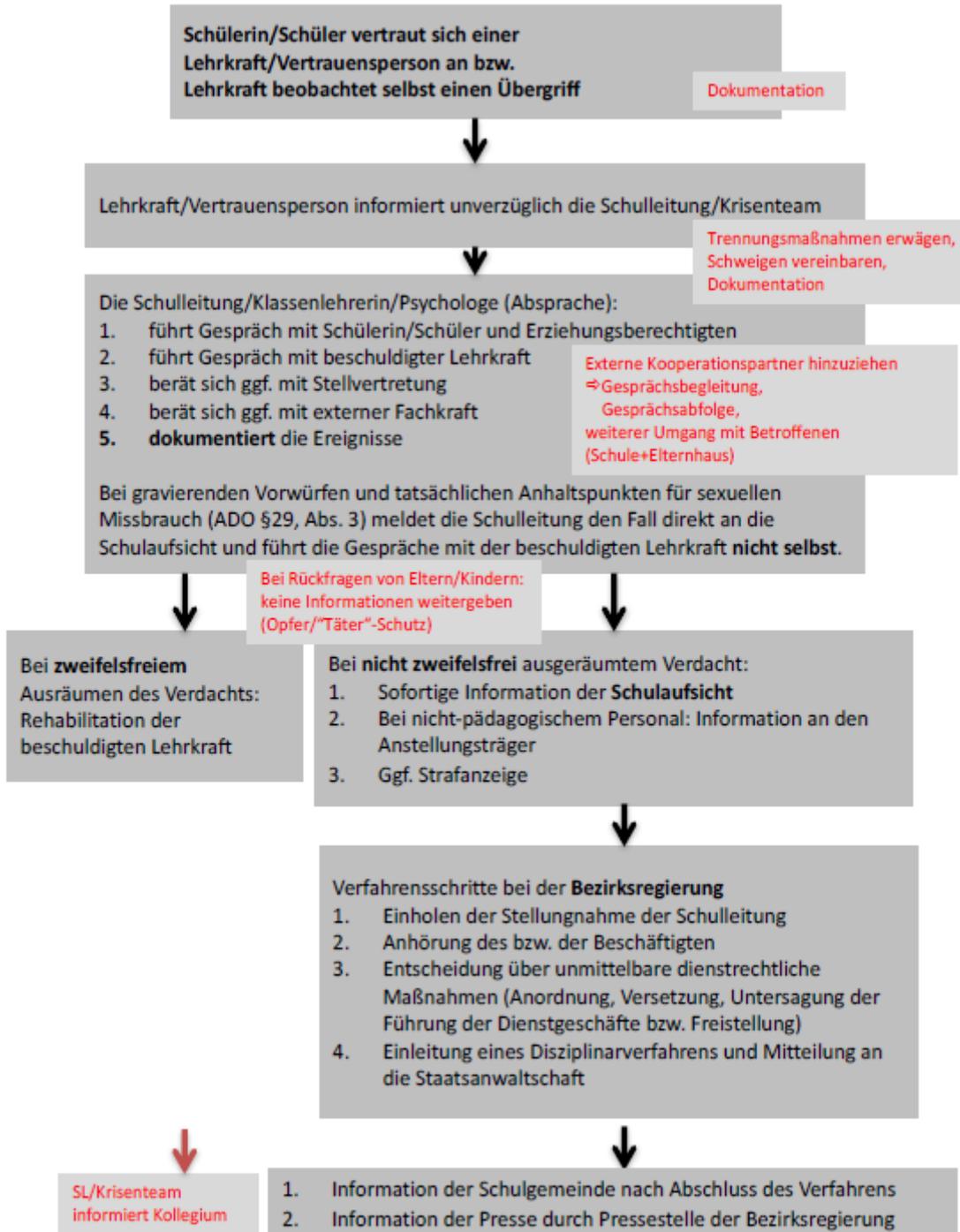
Fall 1: Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule (Familie, Nachbarschaft, Verein...)



Fall 2: Sexuelle Übergriffe durch Schülerin oder Schüler



Fall 3: Sexuelle Übergriffe durch Lehrkraft oder Schulpersonal



Weitere Hinweise ergeben sich aus dem Notfallordner (Lehrerzimmer u. Schulleiterzimmer) S. 143 bis 152

3.3 Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Für eine angemessene Gesprächsführung mit einem Kind bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch empfiehlt es, sich gegebenenfalls eine Fachkraft zu fragen, wie das Gespräch zu führen ist. Unterstützung erhält man beim Jugendamt der Stadt Emsdetten oder beim Caritasverband Emsdetten, hier die Kontaktmöglichkeiten:

Fachstelle Jugendamt Emsdetten (Rathaus - Am Markt 1 - 48282 Emsdetten)

[Bezirkssozialdienst \(Team 510\)](#)

<https://service.emsdetten.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/7675/show>

„Hinweis zur Beratung nach §8b SGB VIII:

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Die Beratung erfolgt anonymisiert, d.h. ohne Nennung des Namens der Familie. Die Beratung kann beim Caritasverband Emsdetten in Anspruch genommen werden. Eine Terminvergabe kann kurzfristig über die Rufnummer 02572/15739 erfolgen.“

(Quelle: <https://service.emsdetten.de/suche/-/egov-bisdetail/dienstleistung/7675/show>
Stand: 29.01.2024)

Für den Fall, dass ein Kind ein vertrauliches Gespräch sucht, sind folgende Punkte wichtig:

- ruhige, unaufgeregte Atmosphäre schaffen
- klar sprechen
- Sachverhalt genau benennen
- Keine Suggestivfragen stellen (Aussagen könnten später nicht verwertet werden)
- Idee/ Haltung dahinter: Wenn dir so etwas passiert ist, bin ich für dich da. Du kannst mit mir reden.

Als weitere Hilfe sollen folgende Hinweise dienen:

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Glaube dem Kind oder dem Jugendlichen und nimm seine Äußerungen ernst.
- Versprich nichts, was du nicht halten kannst (z.B. niemandem davon zu erzählen)
- Sage lieber: Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen. Stimme dein Vorgehen mit dem / der Betroffenen ab.
- Versichere dem/ der Betroffenen, dass er/ sie an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich dir mitzuteilen.
- Biete dem Kind an, dass es jederzeit wieder zum Gespräch kommen kann.
- Akzeptiere, wenn das abgelehnt wird.

- Versuche nicht, das Erzählte herunterzuspielen (Ach, das ist doch nicht so schlimm) oder aufzubauschen.
- Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten. Jetzt zählt nicht, wie es dir in der Situation ginge, sondern wie es der/ dem Betroffenen geht.

[Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012 -2013 S. 22]

3.4 Dokumentation im Verdachtsfall

Besteht der Verdacht auf sexuelle Übergriffe, sei es durch Äußerungen einer Schülerin bzw. eines Schülers oder durch Beobachtungen, ist in jedem Fall sofortiges und konsequentes Handeln notwendig (Lage und weiteres Vorgehen sollte im Schulteam für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention besprochen werden). Im gleichen Moment ist es notwendig, die gleichen Informationen an die Schulleitung weiterzugeben. Als letzter Schritt erfolgt die Beratung mit einer erfahrenen Fachkraft/Beratungsstelle, um Anhaltspunkte zu gewichten, Gefährdung einzuschätzen und Hilfemaßnahmen zu besprechen (siehe Protokollbögen im Anhang).

3.5. Sofortmaßnahmen

Bei Hinweisen auf körperliche Verletzungen und oder extremer psychischer Belastung (psychiatrischer Notfall) der betroffenen Person wird sofortige ärztliche Versorgung veranlasst: Notruf 112. Wenn Hinweise auf eine Straftat vorliegen, wird sofort die Polizei alarmiert: Notruf 110. Darüber hinaus werden die Sorgeberechtigten informiert. Weitere Hinweise zum Vorgehen im akuten Fall finden sich im Notfallordner (S.153-S. 178). Der Notfallordner befindet sich im Regal im Lehrerzimmer. Im Notfallordner findet sich zusätzlich ein Handbuch zur Krisenintervention (Hrsg. Unfallkasse NRW und Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW). Hinweise zum Umgang mit sexualisierter Gewalt sind auf den S. 196-237 aufgeführt.

4. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

4.1 Klassenlehrer*in / Schulsozialarbeit

Kinder im Grundschulalter kennen und vertrauen zuerst einmal ihrem / ihrer Klassenlehrer*in oder in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften. Im Verdachtsfall bietet deshalb eine vertraute Person dem Kind ein Gespräch an (s. Leitfaden).

Die Schulsozialarbeit bietet den Schülerinnen und Schülern einen geschützten Rahmen für eine individuelle Beratung bei Problemen und Sorgen. Darüber hinaus erfahren die Schülerinnen und Schüler Unterstützung in schwierigen Situationen und Krisen.

4.2 Auflistung weiterer Ansprechpartner*innen

Name	Schwerpunkt	Kontakt
Schulpsychologische Beratungsstelle im Kreis Steinfurt	Beratung für Eltern, Schüler und Schülerinnen; Lehrer und Lehrerinnen	Tecklenburger Str. 10 48565 Steinfurt · ~19,3 km 02551 691579 Mo-Do 8-16 Uhr Fr 8-13 Uhr www.kreis-steinfurt.de
Kreisel e.V. Trennungsberatung	Beratung: Termine nach Vereinbarung Offene Sprechzeiten: Montag von 13.30 bis 15.30 Uhr und Mittwoch bis Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr.	Kreisel e.V. Beratungsstelle Emsdetten Rudolf-Diesel-Straße 5 48282 Emsdetten Telefon: 02 57 2 – 88 260 Fax: 02 57 2 – 96 03 278 E-Mail: info@kreisel-emsdetten.de www.kreisel-emsdetten.de
Caritas Erziehungsberatung	Beratung durch Ingo Brokhues Dipl. Sozialpädagoge, Sexualpädagoge (ISP) Tel.: 02572 157-39 o. 02571 8009-0 brokhues@caritas-emsdetten-greven.de	Caritasverband Emsdetten-Greven e.V. Bachstraße 15, 48282 Emsdetten, Telefon 02572 157-0 info@caritas-emsdetten-greven.de www.caritas-emsdetten-greven.de Sekretariatszeiten: 8:30 bis 12:30 und 14 bis 17 Uhr
Traumazentrum für Flüchtlinge Jacqueline Gehrcke		Tel.: 02382 7099-594 Mobil: 0176 11106733 gehrcke@innosozial.de
Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“	Beratungseinrichtung (mit Adressen-Hilfen in der Nähe)	Tel. 0800 22 55 530 Bundesweit, kostenfrei und anonym www.hilfe-portal-missbrauch.de
Zartbitter e.V.	Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	www.zartbitter.de https://zartbitter-muenster.de/ Tel. 0251 4140555 Mo 10-12 Uhr Di 16-18 Uhr

		Mi 14-16 Uhr Do 11-13 Uhr Fr 10-12 Uhr
Fachdienst Autismus	Autismus Beratung	02551 1889119 fachdienste-autismus.de
Kinderärzte in Emsdetten	Ansprechpartnern	Olaf Büchter; Rheiner Str. 52, 48282 Emsdetten; Tel. 02572/4039 Julius Rosenfeld; Wannenmacherstr. 42, 48282 Emsdetten; Tel. 02572/7388
Kinder- und Jugendpsychotherapeuten im Kreis Steinfurt	Therapeutische Angebote	Dr. med. Hagenhoff; Tecklenburger Str. 34, 48565 Steinfurt, Tel 02551/862144 Martina Lange; Drosselweg 29, 48282 Emsdetten, Tel. 02572/942345 Yvonne Völkening; Alte Münsterstr. 20, 48268 Greven, Tel. 02571/918270
N.I.N.A. e.V.: Hilfe und Beratung bei Missbrauch	Sie sorgen sich um ein Kind? Sie haben einen Verdacht? Sie sind selbst Opfer von sexuellen Misshandlungen geworden? N.I.N.A. hört zu und hilft weiter.	https://nina-info.de/
Nummer gegen Kummer	„Sorgentelefon“ Kostenlose Beratung allgemein Kinder und Jugendtelefon Eltern	www.nummergegenkummer.de Tel. 116111 Tel:08001110333 Tel: 08001110550

Weitere Angebote zum Opferschutz und zur Strafverfolgung im Anhang.